

Halle und Umgebung.

Halle, den 13. September 1917.

Ämtlicher Teil.

Kartoffel-Belegstellen.

Infolge verschiedener Anfragen wird hiermit bekannt gegeben, daß die Rückgabe der sämtlichen Belegstellen auf Winterkartoffeln nur in den hiesigen Markten-Ausgabestellen zu erfolgen hat. Es haben deshalb sowohl diejenigen Haushaltungen, welche ihre Kartoffeln von der Stadt (durch Ankauf oder Selbstabholung) oder einen auswärtigen Landwirt beziehen wollen, als auch diejenigen, welche sich für den Bezug durch einen Konsumverein, Besamensverein oder den Arbeitgeber entscheiden haben, die Belegstellen nur in der zuständigen Markten-Ausgabestelle zurückzugeben, also nicht an den betr. Verein oder Arbeitgeber. Die Rückgabe hat in der angegebenen Ordnung bis spätestens Montag, den 17. d. Mts., zu erfolgen.

Der Lebensmittelschein ist hierbei vorzulegen.

Verordnung über den Verkehr mit Eiern im Stadtbücherei Halle. Auf Grund der §§ 3, 2 Absatz 1 und 2, §§ 5 und 9 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der dazu ergangenen preussischen Ausführungsanweisung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) wird für das Gebiet des Stadtkreis Halle folgendes verordnet:

1. Anfertigung der Eier.

§ 1.

Für den Stadtkreis Halle wird eine Eierausgabestelle beim hiesigen Geflügelhändler, vertreten durch den Oberpostassistenten Boos, Berliner Straße 68, eingerichtet.

Die Eierausgabestelle hat zu Aufkäufem bestellt: 1. Frau Fehmigsdorf, Gr. Märkerstr. 5, 2. Herrn Tag, Jenkerstr. 14, 3. Frau M. Tangermann, Taubenstr. 9. Weitere Aufkäufer werden später benannt werden. Jeder Aufkäufer erhält über seine Bestellung eine vom Magistrat gestempelte Ausweiserte, die er beim Eierkauf mitzuführen und dem Verkäufer unanbefordert vorzulegen hat.

§ 2.

Zum Kauf von Eiern bei den Geflügelhaltern im Stadtkreis Halle sind nur die mit Ausweiserten versehenen Aufkäufer (§ 1) berechtigt.

Die Geflügelhalter dürfen Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an diese Aufkäufer liefern. Ansonsten dürfen Geflügelhalter Eier nur abgeben an die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Besizers und der Hausangehörigen, nebst der Arbeiterin und Arbeiter, inwieweit diese kraft ihrer Beschäftigung oder als Lohn Eier zu bearbeiten haben. Jede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern ist den Geflügelhaltern verboten.

Zur Abgabe von Eiern zu Zweckzwecken bedürfen die Geflügelhalter der Genehmigung des Magistrats, Stadtnährungsamt, Abt. I.

§ 3.

Jeder Verkauf von Eiern haben die Aufkäufer in einem Eiern von der Eierausgabestelle ausgehenden Zettelbuch einzutragen. Für jeden Einkauf ist ein Blatt des Buchs zu verwenden. Der Eiernausgabestelle des Blattes geschieht dem Verkäufer, den zweiten Abschnitt erhält der Geflügelhalter. Die Eintragungen in den Buch müssen vollständig und auf beiden Abschnitten gleichlautend sein.

Die Aufkäufer haben die Eier sofort bar zu bezahlen. Der Kaufpreis darf den jeweiligen von der Provinzialregierung festgesetzten Höchstpreis nicht übersteigen.

§ 4.

Die Aufkäufer sind verpflichtet, die aufgegebenen Eier als bald, mit den Biodienstleistungen besetzt, an die Eierausgabestelle abzuführen. Die Gefahr des Verderbens und des Transportrisikos bis zur Ablieferung an die Eierausgabestelle tragen die Aufkäufer. Den Aufkäufer ist verboten, die Eier zu versenden oder an andere Stellen als an die Eierausgabestelle zu verbringen. Die Eierausgabestelle hat die Eier an den städtischen Markt an der Talamtschule abzuführen. An andere Stellen darf sie die Eier nicht verbringen.

§ 5.

Bringen die hiesigen Geflügelhalter die von dem Stadtkreis Halle zur Verfügung seiner Verfügungsberechtigten mit Eiern aufzubereitende Anzahl von Eiern nicht durch freiwillige Ablieferungen gemäß § 2 auf, so können die lebenden Mengen auf die Eierausgabestelle des Stadtkreis Halle nach Abgabe der Geflügelkarte umgelegt werden; alsdann sind die Geflügelhalter zur Lieferung der umgelegten Mengen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf verpflichtet.

§ 6.

Eier im Sinne dieser Verordnung sind die Eier von Hühnern, Gänsen und Enten.

2. Abgabe von Eiern.

§ 7.

Der Kommunalverband Halle gibt Eier nur an verortungsberechtigte Einwohner ab. Zu diesen gehören die Selbstverleger nicht, sie sind also zum Bezug von Eiern nicht berechtigt.

§ 8.

Als Selbstverleger gelten die Geflügelhalter, nebst den Angehörigen ihrer Wirtschaft. Zu diesen gehört lediglich der Personenzettel, wie er in § 2, Abt. 2, Satz 2 näher umrissen ist. Die Selbstverleger haben bei Vermehrung der Bestände alsbald der zuständigen Marktenausgabestelle ihren Lebensmittelschein zur Eintragung eines Vermerks über ihre Eigenschaft als Selbstverleger vorzulegen, soweit sie nicht bereits in ihrem Lebensmittelschein als Selbstverleger gekennzeichnet sind. (Hierbei ist selbst verfertigte Anstalten und Betriebe vergl. § 10.)

§ 9.

Jede Abgabe von Eiern an verortungsberechtigte Verbraucher ist unter Eintragung der Stückzahl und des Approximates im Lebensmittelschein zu vermerken. Es dürfen an einen verortungsberechtigten Haushalt beim verortungsberechtigten Einwohner nur zwei Eier abgegeben und von jenem bezogen werden, als der Magistrat jeweils durch Bekanntmachung festgesetzt hat.

§ 10.

An Anstalten (Krankenhäuser und Eisenbahnhäuser, Kliniken, Erziehungs- und Altersanstalten u. dergl.), Schan- und Gastwirtschaften, Konditoreien, Bäckereien und andere gewerbliche Betriebe dürfen Eier nur gegen Auslieferung von Besonderegeln abgegeben werden, die vom Stadtnährungsamt ausgestellt sind, und zwar nur in der Anzahl und für den Zeitraum, über die die Scheine lauten. Die Besonderegeln sind nicht übertragbar.

Soweit die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten oder Betriebe Geflügel halten, haben sie unermäßig eine Anzeige hierüber unter genauer Angabe ihres Geflügelbestandes dem Stadtnährungsamt, Abt. I, unanfertig, also nicht der Marktenausgabestelle ihres Bezirks (§ 8) zu erstatten.

§ 11.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der ergangenen Strafmaßnahmen der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Entziehung der Eier oder der verbüßungspflichtigen Gegenstände, auf die sich die Strafe erstreckt, erkannt werden, ohne Unterlass, ob sie dem Täter gebühren oder nicht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft. Es dahin bleibt die bisherige Ordnung bestehen.

Der städtische Obervertausf

bewachtet sich als eine Einrichtung, die sich bei unieren Hausfrauen wachsender Beliebtheit erfreut. Die Ware, die dort feilgeboten wird, ist durchweg von guter Beschaffenheit und die Preise halten sich fast unter den Sägen, die sonst dafür gefordert werden. Pflanzen werden bekanntlich mit 35 Pfg. Verpfel mit 32 Pfg. das Pfund abgegeben. Außerdem wird der Obervertausf nach Birnen umfassen. Bekanntlich hat die Stadt auch die Obervertausf anlässe der Raumwanger Oplomplanten gepachtet. Heber dieser Richtung Schwabe aber inwiefern ein Anzeichen, als die Behörde den reichen Ertrag für die Marmeladenfabrikation beabsichtigt. Es ist jedoch den Bestimmungen unseres Magistrats gelungen, den größten Teil von dem wertvollen Obst wieder freigegeben zu erhalten; nur ein Viertel hat man zur Marmeladenfabrikation abgeben müssen.

Obervertausf in der Talamtschule.

Der Verkauf des Stadt überreichen Obstes wird am Freitag, den 14. September 1917, in der Talamtschule fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine 52 791—57 500 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 57 501—63 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushaltes 2 Pfund. Da nacher nicht zu bestimmen ist, welche Sorten Obst und zu welchem Preise es abgegeben werden kann, werden die Preise auf der Tafel in der Talamtschule vermerkt.

Edamer Käse.

Am Freitag, den 14. September 1917, wird auf dem städtischen Markt in der Talamtschule der Verkauf von Edamer Käse fortgesetzt und zwar vormittags von 8—12 Uhr auf die Num. 5001—5600 nachmittags von 2—6 Uhr auf die Num. 5601—7000 der Lebensmittelscheine.

Für jede Portion eines Saisonsaltes, mit Ausnahme der Milchverarbeitungsanstalten Kinder bis zu sechs Jahren, wird ein Anteil Pfund zum Preise von 40 Pfg. abgegeben. Abgeschliffenes Geld ist bereit zu halten!

Straßenvorverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf von Sirup wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 14. September 1917. Für jede Portion eines Haushaltes kann 1/2 Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 48 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Sirup einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kaufstellen eingekauft sind. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 96 des Warenbezugszeichens IX zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoss (Saal links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Reisebestandes einzureichen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.

Rücherrische.

Es wird darauf hingewiesen, daß in der nächsten Zeit wieder Zuweisungen an Rücherrische zu erwarten sind. Da die überwiegenden Mengen vorläufig noch sehr gering sind, wird die Verlegung der Bevölkerung mit Rücherrischen nur langsam vollziehen gehen. Heber den Beginn, sowie die Regelung des Verkaufs erfolgt besondere Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenzettel eingekauft haben, werden aufgefordert, Freitag, den 14. September, Samstag, den 15. September und Montag, den 17. September 1917 bei den von ihnen gewählten Größenfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Hagerlöcher abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs später.

Kohlenlieferungen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19.20. Juli, 3. August und 16. August d. Js. wird für den Stadtkreis Halle folgendes verordnet:

1. Der Gewerbesteuer (Händler oder Verbraucher) eines Handelsbetriebes oder Schiffspeters oder Kohlenlieferung hat die Marktzeit sofort nach Ablauf des Einkaufsbezugs oder Schiffes Anzeige von dem Gewerbe einer Hausbrandlieferung unter Angabe der Marke und Größe zu machen (§ 5 der Bekanntmachung vom 3. August 1917, veröffentlicht in unserem Amtsblatt vom 17. August d. Js.) und die durch Fernsprecher genügt.

2. Für die Mengen, die an Verbraucher in Orten des Stadtkreis abgegeben werden sollen, ist die unter 1 angeordnete Regelung nicht an den Magistrat zu erstatten (§ 5 derselben Bekanntmachung wie oben unter 1).

3. Die Kohlenhändler, Einkaufs- und Bezugsvereinigungen haben dem Magistrat wöchentlich Montags, zum ersten Mal am Montag, den 10. September, eine Meldung über die in der vergangenen Woche eingegangenen Kohlenlieferungen für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinvertrieb getrennt nach diesen Gruppen einzureichen. Die Meldungen werden in der Druckform abgeben (§ 1 der Bekanntmachung vom 16. August, veröffentlicht in unserem Amtsblatt vom 24. August.)

Erklärung zu 1.

Hausbrandlieferung im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 3. August d. Js. sind alle Lieferungen für Hausbrand im engeren Sinne, und für Landwirtschaft und Kleinvertrieb im Gegensatz zu Lieferungen für Großgewerbe, d. h. solche Gewerbe, die mehr als 10 Tonnen monatlich verbrauchen und der besonderen Beobachtung nach Bekanntmachung vom 17. Juni d. Js. gehören und zu dem Bedarf der Industrieanlagen.

Nur die mit der Bezeichnung „Hausbrand“ gefaherte Kohle darf als für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinvertrieb abgegeben werden und nicht dementsprechend gemeldet werden.

Erklärung zu 3.

Zu der Untergruppe Hausbrand gehören nicht nur die Hausausgaben sondern alle Verbraucher, die die Kohle nur zur Erwärmen von Räumen und zum Kochen verbrauchen, also zum Beispiel:

Behörden und Anstalten (mit Ausnahme der durch die Intendantur verwalteten, behördenähnliche Anstalten, Schulen, auch private Schulen, Hochschule Unterhalt, Krankenanstalten, Theater, Kirchen, Museen und Bibliotheken und auch private Bureaus, Leber, Kontore, Pensionen, Werkstätten, Arbeitsräume (aber immer nur für die Kohle, die nicht etwa zum Betrieb von Maschinen, Kesseln, Betriebsöfen oder dergl. verbraucht wird), noch Kesselwerke, Verarbeitungsstätten, Varietés und Spezialitätenhandel, Kinetographentheater und dergl., auch der Hausbrandbedarf für die landwirtschaftlichen Haushaltungen.

Zu der Untergruppe Landwirtschaft ist der Bedarf landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenbetriebe zu rechnen.

Zu der Untergruppe Kleinvertrieb zählen alle Verbraucher, die nicht auf den besonders vorgeschriebenen Merkmalen ihren Monatsbedarf an Kohlen abgeben (Bekanntmachung des Reichskommissars vom 17. Juni d. Js.)

Eine Liste dieser Verbraucher kann auf der Ortspolizeistelle abgeholt werden. Der Verbrauch der auf der Liste stehenden Betriebe ist also nicht zu melden. Dagegen gehört zu der Untergruppe Kleinvertrieb auch Verbraucher von mehr als 10 Tonnen Monatsverbrauch, wenn sie für den täglichen Bedarf der Bevölkerung arbeiten, also zum Beispiel Bäckereien, Fleischerhandlungen, gewerbliche Molkereien und Mäher, große Geschäftshäuser, Gasthöfe, Wohnanlagen u. a.

Bekanntmachung betr. Kohlenverteilung.

Bei der vorläufigen Durchsicht der Bedarfs- und Bestandsmeldungen am 1. September vermissen wir eine Anzahl Hausausgaben, Gewerbebetriebe und sonst die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe.

Wir fordern daher alle Eigentümer nochmals dringend auf, die verlangten Meldungen sofort zu erstatten, andernfalls die in § 18 der Verordnung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 angeordneten Strafen Platz greifen. Außerdem erfolgt auf die betreffenden Hausausgaben und Betriebe eine Sperre der Kohlenzufuhr.

Bekanntmachung.

Das Kriegsamt (Kriegs-Erzieh- und Arbeits-Departement) teilt mit, daß nach immer Urteilsurteile von den Gemeinden und Gutsbesitzern beantragt unter Umgehung der Kriegswirtschaftsstellen unmittelbar den Kommandoschöbern der Feldtruppen und der Marine zur Entscheidung zugehen. Die Kund- und des hiesigen Stadtkreis werden darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren dem Erlich des Kriegsamt, Kriegs-Erzieh- und Arbeits-Departement vom 16. Juni d. Js. widerspricht und zu unrichtigen und zeitverzehrenden Rückfragen Veranlassung gibt. Nach dem Erlich vom 16. Juni d. Js. sind 1. rangsgehende für die Ernte und gemäß derselben vom 25. August 1917 von den Gemeinden und Gutsbesitzern beantragt der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle vorzulegen und von dieser Kriegswirtschaftsstelle mit ihrem Gutachten direkt beim Truppenchef des Beurlaubenden zur Entscheidung einzureichen.

Die Kriegswirtschaftsstellen dürfen also niemals umgangen werden. Dies entspricht auch dem in der Bekanntmachung des Herrn Felds. Kommandierenden Generals vom 25. Juni 1917 angeordneten Grundsatze für Reklamationsanträge von Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufswege.

Lokaler Teil.

Hallenenser in den Verlustlisten.

Preussische Verlustliste Nr. 917. Böhm, Kurt, Gefr., 18. 11. 1889 (Halle), verumdet, 21. 11. 14, nachtr. gem.; Franke, Emil, 20. 2. 76 (Halle), leicht verumdet; Lampe, Robert, Unt. d. R., 16. 8. 93 (Halle), leicht verumdet; Weiser, Hermann, 23. 4. 86 (Halle), bish. verumdet.

Kaiserliche Marine Verlustliste Nr. 121. Weismann, Felix, bish. verumdet.

Preussische Verlustliste Nr. 918. Albrecht, Hermann, Gefr., 29. 5. 87 (Halle), leicht verumdet; Carl, Kurt, Gefr., 31. 5. 95 (Halle), gefallener Kämpfer, Friedrich, 13. 11. 92 (Bismarckstr.), bish. verumdet, in Gefang.; Mowatt, Walter, Gefr., 18. 11. 83 (Halle), leicht verumdet; Müller, Robert, Hflz., 21. 9. 81 (Halle), leicht verumdet; Rabiger, Erich, 31. 1. 98 (Halle), leicht verumdet; Reihel, Kurt, 19. 5. 95 (Halle), leicht verumdet, b. d. Truppe; Schindler, Friedrich, 8. 3. 98 (Halle), verumdet; Stindt, Otto, 6. 3. 98 (Halle), leicht verumdet; Werge, Gustav, Gefr., 5. 6. 82 (Halle), leicht verumdet; Hoffmann, Franz, 11. 2. 93 (Halle), l. u. b. Truppe.

Preussische Verlustliste Nr. 919. Spatz, Heinrich, 21. 4. 94 (Halle) bish. verumdet, l. priv. Hflz. in Gefang.; Spindler, Alfred, 12. 6. 94 (Halle), leicht verumdet; Steinbock, Walter, 10. 11. 90, gefallen.

Preussische Verlustliste Nr. 920. Schreiber, Hermann (Halle), leicht verumdet; Hoffmann Erich (Halle), Hermann

Wunder; Hädel, Ferdinand (Halle), gefallen; Kietel, Siegmund (Halle), leicht verumdet; Korn, Franz (Halle), schwer verumdet; Wehner, Arno, Otto, Siegfried (Halle), gefallen 3. 10. 14. Müller II, Friedrich (Halle), I, infolge Krankheit; Peter, Arthur (Halle), I, infolge Krankheit; Stolle, Otto, Gebr. (Halle), gefallen.

Preussische Verurtheilte Nr. 921. Gröhgen, Walter (Halle), gefallen; Müller, Rudolf (Halle), schwer verumdet; Ripland, Walter (Halle), gefallen; Schuppe, Friedrich (Halle), leicht verumdet; Siegfried, Karl (Halle), leicht verumdet.

Preussische Verurtheilte Nr. 922. Banke, Erich (Halle), verumdet; Brennecke, Ernst (Halle), leicht verumdet; Föhring, Werner, An. (Halle), schwer verumdet; Hammer, Kurt (Halle), schwer verumdet; Henneberg, Willi (Halle), gefallen; Hoffmann, Otto, Augustin. (Trotha), leicht verumdet; Kitzel, Wilhelm (Giebichenstein), schwer verumdet; Krüger, Karl (Halle), leicht verumdet; Aue, Max (Halle), verumdet; Müller, Kurt (Halle), gefallen; Sauer, Max (Halle), leicht verumdet; Schöppe, Paul (Giebichenstein), leicht verumdet.

Preussische Verurtheilte Nr. 923. Krause, Max (Halle), gefallen. Sächsishe Verurtheilte Nr. 436. Barth, Walter, 30. 10. 86 (Halle), gefallen. Preussische Verurtheilte Nr. 924. Beier, Gustav (Halle), gefallen; Gottschalk, Erich (Halle), verumdet; Haake, Wilhelm (Halle), gefallen; Herzig, Gustav (Halle), verumdet; Kischhoff, Werner (Halle), gefallen; Kooft, Richard (Giebichenstein), verumdet; Sacke, Hans (Halle), gefallen; Schilling, Wilhelm, Uff. (Halle), verumdet; 29. 8. 16, schwer verumdet; Fröhlich, Ernst, Gebr. (Halle), verumdet; Woth, Erich, Uff. d. 2. (Halle), verumdet.

Sächsishe Verurtheilte Nr. 438. Vogels, August, 10. 7. 78, (Giebichenstein), verumdet; Sacke, Max, 20. 1. 97 (Halle), leicht verumdet. Preussische Verurtheilte Nr. 925. Buh, Willy (Halle), leicht verumdet; Dauter, Friedrich (Halle), schwer verumdet; Görde, Franz (Halle), verumdet; Kuntz, Albert, bisher verumdet, verumdet 29. 8. 14; Weidius, Max, Gebr. (Halle), verumdet; Fröhlich, Max, Gebr. (Halle), leicht verumdet; b. d. Truppe; Fröhlich, Max, Gebr. (Halle), leicht verumdet; Aue, Walter, Uff. d. 2. (Halle), gefallen; Mertens, Kurt, (Halle), leicht verumdet; Wintelmann, Max (Giebichenstein), verumdet.

Preussische Verurtheilte Nr. 926. Giesler, Friedrich, Woldemar, (Giebichenstein), I, verumdet; Leuchte, Guido (Halle), leicht verumdet; Schiele, Walter (Halle), schwer verumdet; Sutt, Paul, Augustin. (Halle), schwer verumdet. Preussische Verurtheilte Nr. 927. Bergholz, Louis, Gebr. (Trotha), leicht verumdet; Groß, Julius (Halle), leicht verumdet; Kennings, Robert (Halle), leicht verumdet; Stoll, Otto (Trotha), leicht verumdet; Lomann, Walter (Halle), bish. verumdet, G. L.; Schmidt, Bernhard, Uffs. (Halle), gefallen.

Preussische Verurtheilte Nr. 930. Barth, Paul, Woldemar, 15. 1. 17; Krause, Kurt (Halle), bish. schwer verumdet, I; Wirth, Hans (Halle), leicht verumdet; Wollmann, Kurt, Gebr. (Halle), leicht verumdet. Kaiserliche Marine. Förster, Heinrich, Mr., Art. (Halle), schwer verumdet.

Preussische Verurtheilte Nr. 931. Berger, Walter (Halle), leicht verumdet; Böhmert, Kurt, Uff. (Halle), verumdet; Dit, Josef (Halle), leicht verumdet. Preussische Verurtheilte Nr. 932. Abraham, Willi (Halle), gefallen; Gernam, Paul (Halle), leicht verumdet; Häußler, Karl, Gebr. (Halle), schwer verumdet; Kramm, Paul (Halle), leicht verumdet; Aue, Erich, Uffs. (Halle), verumdet; Schlich, Ernst (Halle), leicht verumdet; Widdige, Friedrich (Halle), verumdet; Lufmann, Hermann (Halle), leicht verumdet; Poehel, Kurt, Uff. d. 2. (Halle), verumdet; Bog, Gustav, Uffs. (Halle), bisher verumdet, in Gefolge d. einer anderen Truppe; Rudolph, Hermann (Halle), schwer verumdet; Schmidt, Herbert, Uffs. (Halle), leicht verumdet.

Ehernes Kreuz. Mit dem Eh. Kreuz wurde Musiker Herr Schmidt, Landesheil- und Pflegenstift Rietzen, ausgezeichnet.

Der Postfachverkehr im Reichs-Postgebiet hat im August das bisher höchste Ergebnis gezeigt. Auf den Postfachstellen sind 8.351 Briefe, 1.700 Telegramme und 1.700 Postkarten abgegangen. Die Zahl der Postfachkunden hat um 2940 auf 178.000 Ende August zugenommen. Anträge auf Eröffnung eines Postfachdienstes sind bei jeder Poststation erhältlich.

Die Kriegsbefähigten-Führer Halle verstarb am Sonntag, den 16. 9., in Leipa, Uebelin, Bettin, Lettin, Semewitz, und Gutenberg, nachmittags in der Kirche und abends in den Gassen musikalische Aufführungen hallischer Künstler zu Gunsten ihrer Kriegsbefähigten. Im Bad Lauchstedt wird nachmittags 3 1/2 Uhr Herr Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Robert, Halle, über das Thema sprechen: „Was ist heute unsere Pflicht?“, wozu der bekannte Komponist Martin Franke, Halle, und andere namhafte hallische Künstler musikalische Vorträge bieten werden.

Schwinder. Von einem Soldaten ist am 10. d. Mts. ein Dienstmädchen befreit worden, das vorher gefangen war, um den Jahrmarkt zu besuchen. Der Soldat ist in Remnar bei Kirchdorf in den von der Gefährdeten demutigen Zug eingestiegen, hat sich während der Fahrt mit ihr unterhalten und sie nach der Ankunft hier in Halle verabschiedet, die Zeigiger Straße entlang zu gehen. Dort hat er ihr vor einem Zigarrengeféß 40 Pf. gegeben und sie gebeten, ihm dafür Zigarren zu kaufen. Das hat sie getan, nachdem sie ihm auf seine Aufforderung ihren Rock gegeben hatte, den er so lange halten wollte, bis sie aus dem Gefährdeten zurückkehrte. Als das gefascht, war der Soldat und aus dem Gefährdeten geflohen. Er hat die Gefährdeten mit 32 Mark bezahlt und den Namen der Gefährdeten hat sie Schilke genannt und angegeben, hier in der St. Ulrichstraße wohnen. Er wird befristet am 26. d. Mts. 20 Jahre alt, 1,56 m groß, mit dunklem Haar und braunen Augen, in den Händen sehen ihm der Zeige- und der Mittelfinger. Auf der rechten Gehörstohre hat er von der Schilke noch dem Bodenmochen eine etwa 5 Zm. lange Narbe. Bekleidet war er mit lederner Infanterieuniform, Schirmmütze, mit der Nummer 174 auf den Achselklappen. Auf dem Kleinen und dem Ringfinger der rechten Hand hat er je einen Ring getragen. Angaben zur Ermittlung des Diebes werden von der Kriminalpolizei, Zimmer 36 oder 37, entgegengenommen.

Gefestranf. Auf der Würfelstraße wurde ein 20jähriges Mädchen hiesig aufgefunden. Es wurde nach dem Diakonissenhaus gebracht wo Krampfanfälle und Gefestranf seit letzter Woche. Das Mädchen, das sich Maria Gde nannte, wurde von der Reg. Vernehmung zugestrichelt. In seiner Wohnung befindet sich die Nr. 1280, so daß angenommen ist, daß sich das Mädchen aus einer hiesigen heimlich entfernte hat. — In der vergangenen Nacht wurde ein Fieberkranker, der nur mit Hand befeuchtet, aus einer Klinik entlassen war, in der Wolfmannstraße aufgegriffen und der Klinik wieder zugeführt.

Diebstähle. In zwei in der Kronprinzstraße befindliche Grundstücke wurde in vergangener Nacht eingebrochen. Die Diebe stahlen aus den Kleider Kleidungsstücke und 2 Schwären im Werte von 500 Mt. und 60 Mt. Ermittlungen nach den Tätern sind im Gange. — Ein Invalide wurde in der vergangenen Nacht von einem Polizeibeamten an der Döläuer Straße dem Kattolische diebstahl betroffen. Die Kattolischen wurden dem Eigentümer wieder zugeführt.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Donnerstag, wird die Oper „Der Zimmemann“ von Lortzing gegeben. Morgen, Freitag, kommt das Ballett „Mara“ von Thoma unter der Regie von Hans Friedrich zur Aufführung. In der Rolle der Madame Ninon de Hautville beginnt Fräulein Helene Hartmann ihre Tätigkeit am Stadttheater Halle. Sonntag wird „Die Kaiserin“ mit Anna Enghardt in der Titelrolle aufgeführt. Am Sonntag kommt zum ersten Male die zweite Oper „La Serva Padrona“ (Die Wags als Herrin) von Pergolesi zur Aufführung. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Oskar Braun. Die Spielleitung befragt Leopold Sacke. Die Hauptpartien werden von Anna Enghardt und Emil Höfer dargestellt. Aufstufend gelangt das nächste Stück „Der verkaufte Hahn“ zum ersten Mal zur Aufführung. Den Vorbericht dazu gibt Leopold Sacke.

Keinemand darf glauben, daß es auf seine Mitwirkung nicht ankommt. Jeder muß sein Gold zur Goldanleihe bringen.

Thalia-Theater. Am Sonntag gastiert das Personal des Stadttheaters in dem Hoftheater. Der Herr Senator von Franz von Schönhan und Gustav Adelberg im Thalia-Theater. In den Hauptrollen sind befristet: Olga Nibdermann (Frau Andersen), Helene Hartmann (Magde), Erna Michael (Stephanie), Henriette Troeger (Sophie), Hans Friedrich (Senator Andersen), Georg Hoff (Doktor), Max Eckardt (Mittelbach), Woldemar Krinat (Dr. Gehring), Ernst Wiebert (Dr. Steiner), Spielleitung: Ludwig Wolfson.

Ein „Abend für bessere Kunst“ findet am Montag, den 24. Sept., in der Thalia-Halle statt. In Anbetracht des guten Zwedes dieser Veranstaltung, die zum Besten der hierzuland liegenden gefallenen Angehöriger des östlichen Kaiserreiches, Regts. Nr. 96 erfolgt, sind namhafte Künstler zur Unterstützung gewonnen und die Herren F. L. e. z. Lieban und Schreiber von der Direktion des Stadttheaters hierfür beurlaubt worden. Von den Mitwirkenden sind ferner die in hiesigen Kreisen wohlbekannten Fr. Traube Gagemann, Wieselte Wilmigke, Herren Siegfried Kummerehl und Werner Adwag hervorzubeben.

Die Karna, die junge Hamburger Tänzerin, die bei ihrem ersten Auftreten im vorigen Winter durch die Güte ihrer hochentwickelten Kunstleistungen und nicht minder durch ihre in Form und Forderung zusammenfassend recht geschmackvollen Gewänder sich, wie in vielen Städten, so auch in Halle Gunst zu erlangen wußte, veranfaßt am 19. September in der Thalia-Halle wieder einen Langabend, der durch die in Aussicht genommene Mitwirkung unserer beliebtesten Opernsängerin Alfred Gernert erhöhte Anziehungskraft gewinnen wird. Karten bei heimlich Hohen.

Kammerfänger Walter Strohoff, Seidenmacher an der Hofoper in Berlin, der seit 25 Jahren als Offizier im Feste steht, hat jedoch einen längeren Urlaub für Opern- und Konzert-Geschäfte angetreten, der ihm am 21. September zu einem Wiederaband in der Thalia-Halle auch nach Halle führen wird. Kartenbestellungen werden schon jetzt in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hohen angenommen.

Bruno Heinrichs Konvortrag für Musik und Theater. Hierdurch wird mitgeteilt, daß die 172. Musikaufführung, die 1. Prüfungsaufführung zum Abschluß des 18. Schuljahres, in welcher nur reifere Schüler auftreten, am Freitag, den 14. Sept., im Saale des Konvortragens stattfindet und schon 1/8 Uhr beginnt. Das Programm bringt Werke von Bach, Gluck, Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Rossini, Verdi, Berlioz, Liszt, Wagner und Hegelrich. Interessenten können im Sekretariat Eintrittsprogramme erhalten.

Waldfra-Theater. Obwohl die entzückende Schilke-Operette „Die geschiedene Frau“ wieder ausverkaufte Häuser erzielt, kann die unvermeidliche Veränderung nur noch heute und morgen auf dem Spielplan bestehen werden. Am Sonnabend, den 15. d. M., gelangt die große Operette „Die Gardsassurin“ von Emmerich Kalman, die momentan das Repertoire-Stück vieler deutscher Theater ist, zur Aufführung. Die Direktion hat es sich angelegen sein lassen, die Hauptrollen glänzend zu besetzen. Die Titelrolle spielt Frau Paula Dereani, den Fürst Edwin Herr Kamille Hannig vom Stadttheater in Nürnberg, den Obersten von Direktor Alfred Debat, die Komtesse Frau Fräulein Ella Biemann. Die großen Gongsängerin, die die Gardsassurin wie „Tausend kleine Engländer“ singen hat mich sehr, „Ganz ohne Weiber geht die Ghoje nicht.“ Die Wädis, die Wädis vom Chantant, „So Bruderberg, ich fuh mir die Welt“ um, sind bereits Gemeingut der hallenser geworden. Die herrliche Einrichtung des Stückes leitet Direktor Alfred Debat, den musikalischen Teil Kapellmeister Hugo Schilke.

U-I-Clubs, Alle Promenade 11: Ernst Reicher als Stuart Webb, der allgemein bekannte und beliebte Detektiv, wird sich 16. September hier in der morgen beginnenden Spielreihe präsentieren und verpricht somit wieder einige recht interessante Stunden zu bieten. Auch das Publikum ist, wie uns mitgeteilt wird, sehr zahlreich.

U-I-Clubs, Zeigiger Straße 88: Nach einer längeren Pause wird Hauptbarren in ihrem neuesten Prospekt „Gefangene Seele“ in der morgen beginnenden Spielreihe gastieren und erbringt sich vorläufig jede weitere Erläuterung; denn Henry Barren ist immer hervorzuheben. „Benjamin der Gedächtnis“ wird ebenfalls gerne gesehen werden, denn dieser Benjamin ist auch noch in allerster Erinnerung.

Bob Wiffelind. Die Kapelle des 13. Landsturm-Inf.-Reg. Bataillons (IV. B.) veranstaltete gestern abend unter Leitung des Kapellmeisters Richard Hönig ein Militär-Konzert. Die Vortragsliste enthielt Werke von Dalmat, Conradi, Schullera, Korting, Schubert, Waldteufel, Weber, Suppe und Schreiner. Gemälte Vorträge der beliebten Kapelle wurden in erster Reihe ausgeführt und durch Beifall belohnt.

Kirchliche Nachrichten.

Synagogen-Gemeinde. Freitag abend 7 Uhr, Sonnabend vorm. 8 1/2 Uhr Gottesdienst.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Neue Versteigerung an die Brauereien. Wie uns geschrieben wird, soll außer den fünfzehn für Hüttenwerke benötigten 4000 Tonnen neuer Geräte schon für die nächsten Tage eine weitere Rate Hüttenwerke in Höhe von 10 000 Tn. demittigt werden, welche alsbald zur Verteilung gelangen werden, und zwar gleichmäßig unter Anrechnung der aus den 4000 Tn. vorher gelieferten Mengen nach dem Deutschen Brauer-Bund gemeinschaftlich mit der Brauereidirektion des III. Armee-Korps aufzustellenden Bedingungen.

Mechanische Kräftefabrik in Mittweide. Nachdem das Unternehmen Anfang Mai den Konturs über sein Vermögen beendet hatte, wobei die Gläubiger mit 100 Proz. befriedigt wurden, während die Aktionäre leer ausgingen, kam es bei der Gesellschaft nacheinander wieder zur Liquidation, die schon vor dem Konturs kurze Zeit in Kraft getreten war. Bei der von dem Liquidator jetzt fertiggestellten Liquidationsbilanz betrug 124 510 Mk. 500 548 Mk. 20 Pf. Passiven dagegen, die sich auf 117 510 Mk. 500 548 Mk. 20 Pf. betragen und die Gesellschaft nur vor dem Konturs steht. Aus diesem Grunde ist auf den 24. September eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen worden.

Gothaer Waggonfabrik, Akt.-Ges. in Gotha. Der Aufsichtsrat hat beschloffen, der Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 15 Prozent auf die alten Aktien und 7 1/2 Prozent auf die jungen Aktien, außerdem noch 10 Prozent Sondervergütung auf die alten und 5 Proz. auf die jungen Aktien zur Verteilung zu bringen. Gleichzeitig wird der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden, das Grundkapital um 2 auf 5 Mk. 11. März zu erhöhen. Die jungen Aktien werden von dem Konturs unter Führung des Bank für Thüringen vormals W. M. Strupp, Akt.-Ges. in Mühlhausen zum Kauf von 200 Prozent mit der Begründung übernommen, sie den alten Aktionären in Verhältnis von 3 alten zu 2 jungen zum gleichen Kurs zum Bezug ausgeben. Die neu auszugebenden Aktien sollen mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1917/18 ausgestattet werden. Die Kapitalerhöhung dient zur Stärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft, die mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung des Umsatzes und der vorliegenden Aufträge notwendig erscheint. Die Genehmigung der Neubesetzung für die Ausgabe der jungen Aktien ist erfolgt.

Wasserstände.

Table with 5 columns: Name und Untruit, 12 Sept., 11. Sept., 10. Sept., 9. Sept. Rows include: Müren, Hedra Oberpegel, Unterpegel, Wethenfelde Oberpegel, Unterpegel, Frahn, Müren Oberpegel, Unterpegel, Verbars, Gte Oberpegel, Unterpegel.

Bringt Euer Gold zur Goldankaufsstelle!

Bekanntmachung betr. Zahlung der Kriegsteuer.

Wer bei Entrichtung der Kriegsgeld Schuldverschreibungen oder Schenkungen der Kriegsteuern des Deutschen Reiches eingezahlt hat, hat die Stücke selbst den dazu gehörigen Zinscheinen und Zinsenverrechnungsscheinen eine Annahmestelle mit dem Erlaßen um Festlegung des Annahmewertes der Wertpapiere und um Zustellung einer Bescheinigung über die eingeleisteten Stücke zu übergeben. Annahmestelle in der Stadt Halle ist die Reichsbankstelle hier Königsstraße 89. Borsdorf für die an die Reichsbankstelle oder eine sonstige Annahmestelle zu richtenden Beiträge werden in dem Amtsgebäude des Unterverzeichneten Königsstraße 88, 1. Stockwerk, Zimmer 50, kostenlos abgegeben.

Wer die Kriegsgeld durch Schuldverschreibungen der Kriegsteuern des Deutschen Reiches entrichtet hat, hat bei der Reichsbankverwaltung (Schuldverschreibungen) in Berlin SW 68 einen Antrag auf Übertragung einer Schuldverschreibung oder eines entsprechenden, auf volle hundert Mark lautenden Teiles derselben auf das Konto der Reichskasse für Kriegsgeld abzugeben. Von einer Beglaubigung der Unterzeichneten steht die Reichsbankverwaltung aus. Auch zu diesen Anträgen werden Formulare im Amtsgebäude Königsstraße 88, 2. Stockwerk, Zimmer 34, kostenlos verabfolgt.

Die Kriegsteuern können nur in Zahlung gegeben werden, wenn der Betrag der zu entrichtenden Kriegsgeld den Annahmewert der Stücke oder Zuschreibungen erreicht oder übersteigt. Eine bare Herauszahlung auf eingezogene Kriegsteuern ist nicht stat.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission für den Stadtkreis Halle a. d. S.

Der Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren.

Die Enthaltungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

Berlin, 12. Sept. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ legt heute ihre Mitteilungen über den Depeschenwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem ehemaligen Zaren von Rußland wie folgt fort.

Die Zusammenkunft in Björköe vom 24. Juli 1905 gab den Staatsberäthern Deutschlands und Rußlands Gelegenheit, sich über die feierlich zwischen den Regierungen beider Reiche ediktirte Frage eines feierlichen der Wahrung des allgemeinen Friedens dienenden Verständigung gründlich auszupprechen. Das Ergebnis davon war die Befriedigung der Tatsache, daß die benachbarten Kaiserreiche durch keinen ihre Lebensnotwendigkeiten berührenden Interessenkonflikt an der Weiterverfolgung und Vertiefung einer Politik des freundschaftlichen Einvernehmens verhindert waren. Die beiden Kaiser sicherten einander zu, daß sie alles in ihrem Machtbereich Liegende tun würden, um diese Lebensnotwendigkeiten der beiderseitigen Volkstheile in volle ruhender Kriegesfahr auch den Zeit zu beschaffen, indem sie fremde Feindschaften gemeinsam zur Ruhe verweisen und, wenn dies erfolglos bleiben sollte, einander nötigenfalls auch mit den Waffen Bekanntschaft gewählten. Sie kamen ferner dahin überein, daß Verzicht werden sollte, Frankreich um Ansehen in diese die Wohlfahrt Europas besser als jede Kriegserregung stehende Politik des Zusammengehens in der Abwehr aller feindschaftlichen Interessen zu bewegen.

Im Laufe der Besprechungen kam die Rede dann auch auf die nordischen Länder. Von diesem Teil des Gesprächs, in dem der Zar sich eingehend mit der vorausgesetzten Rolle Dänemarks in einem europäischen Kriege beschäftigte, handelt ein Brief, den der Kaiser am 25. Juli an den Reichsfanzler schrieb. Er lautet wie folgt:

Ueber Norwegen war der Zar sehr beunruhigt. Auf die Mitteilung, daß es König Oscar gleichgültig sei, wer sein Nachbar werde, und daß der König auch nichts gegen ein Republika habe, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen, ausgerufen: „Auch das noch ist das letzte Geraden noch. Als ob wir nicht schon genug Republiken in der Welt hätten!“ Er meinte, wenn kein schwedischer Prinz hingehe und Kopenhagen dabei interessiert sei, könne ja Prinz Waldemar hinzugehen. Der habe einige Lebenserfahrungen, eine elegante nette Frau und schöne, irranne Kinder.

Ich pflichtete ihm bei, machte aber darauf aufmerksam, daß nach Privatmitteilungen aus Kopenhagen der König von England bereits einen englischen Prinzen Schwiegerohnes sein Einverständnis erteilt habe.

Der Zar war sehr unangenehm davon überrascht, schien nichts davon zu wissen und meinte, sein Vetter Karl sei völlig ungeeignet für diesen Posten, da er nirgendwo gewesen, keine Lebenserfahrung habe und indolent sei; Waldemar sei viel besser. Bei Karl werde England „für sein means or soul“ die Finger nach Norwegen hineinstecken und Einfluss gewinnen. Anzügen besitzen und er ein d. b. u. g. die Besetzung von Christiania und des Skagerrak und damit alles von der Offise abhelfen; ebenso seien dann im Norden die Murmannküste erledigt.

Es wurde auch viel über Dänemark gesprochen. Dabei drückte der Zar den Wunsch aus, wir möchten in Erwägung ziehen, ob nicht irgendeine Form zu finden wäre, durch die wir beide dem König Christian in alle kriegerischer Verwicklungen Hilfe leisten und seinen Verbleibend garantieren könnten, damit wir sicher nicht durch im Kriegesfall die Verteidigung der Offise nördlich vor dem Westen führen könnten. Eine Neutralitätserklärung würde uns nichts nützen, wenn dabei die Dänen, ihrer Ansicht nach mit Recht, feindliche Schiffe direkt in die Offise vor unsere Häfen lassen könnten. Der Gegner werde, falls er die Neutralität Dänemarks nicht respektierte, was bei der großen Schwäche des Rindchens anzunehmen sei, sofort die Hand

um in die Verbannung zu gehen, so die Letztere sein. Ich ging seiner Forderung, der um so kräftiger war, als der Berliner seine Gründe nicht aufzählen konnte. „Auch diese Augen nun in Staub vergehen, so weiß ich nicht, wie wir uns wiedersehen.“ Es war ihm ein Scheiden für Zeit und Ewigkeit. Er hatte seine aparte Religion, und seinem Wunsch gemäß hat kein Geistlicher an seiner Gruft gehalten. „Auch dieß der Priester meinem Grabe fern.“ Er betete am Meer und in der Seide, in den starren Mauern einer Kirche verordnete er seine Gottesdiener zu finden. Denn so hätte er die Gloden der Gotteshäuser nicht entbehren mögen; sie läuteten sein Blut und gaben ihm Frieden; unter ihren Klängen ist auch sein Leichnam in Erbe zu lassen.

Seine Prosa ist aus lyrischen Empfindungen herausgewachsen. Ueberhaupt ist der Lyriker in den Novellen nicht zu verkennen; manche Abschnitte, zumal wo er der Natur nahe tritt, muten wie Gedichte in Prosa an. Sturm ist in pietätvollen Konventionen aufgewachsen, — sie nehmen auch in den Novellen einen hervorragenden Platz ein. Er hört in seiner Jugend die Wunderabener der Vene Wies, und die Männer der heimatlichen, abergläubischen Schiffer, Abregelnde, Abnungen (an die er selbst früh glaubte) fahren in den Erzählungen immer wieder. Daneben ein ausgeprägter Hang zum Fremdartigen, Exotischen, Romantischen, — er liebt E. Th. Hoffmann, Arnim, Brentano und las in ihnen bis zu seinem Ende. Im Zusammenhang hiermit geht eine sehr besene Behandlung des Scharifgen, das in seiner letzten Meisternovelle „Der Schimmelreiter“ den höchsten Triumph feiert. Die Novellen sind reich an Lebenshaftigkeit, aber diese Lebenshaftigkeit sind Glutten, die keine Klammern schlagten, um so verzehrender und schmäler. Auch vor Dialog, mehr gestimmelt als gesprochen, zeigt diese veraltete Manier. Man sieht überall der Trug nach Konventionen, möglichst viel in möglichst wenigen Worten.

Kalt lässige Stormische Klümpen an eigene Erkenntnis der Begebenheiten auf der wärdigen Scholle an mit der er so innig verknüpft war. Als ich einmal die Graube hatte, mit den jüngsten Kindern des Dichters vom gästlichen Hause der Frau D. aus durch die graue Stadt zu wandern, konnte ich all die Stätten, die mir aus den Dichtungen des verehrten Mannes längst vertraut waren, wiedererkennen. Da gibt es den Garten, „in dem sie Rine begraben“, das Haus, in dem der junge Grafenjohn (Kauze)

darauf legen, und das neutrale Reich sei auf des Feindes Seite zum Mittun gezwungen und gewähre ihm eine vortreffliche Basis für seine Operationen gegen unsere Küsten. Dänemark sei nun einmal ein Diktatorat und keine Nordseemacht.

Ich konnte mir keine Auffassung zur nicht zu eigen machen, versprach aber, mit Ahnen darüber zu beraten. In Kopenhagen werde ich schon betragen und feilschwillen lassen, was man sich dort um Neutralität denkt. Der in dem obigen Brief angeführte Brief aus Kopenhagen kam schon wenige Tage später zustande.

Deutsches Reich.

Parlamentarier und Aufsichtsrat.

Im Reichstage sitzen Botschafter, die zahlreiche Aufsichtsratsposten beim Großkapital innehaben. Der verlorbene Bismarck hat ihrer Mehrere Duzend. Auch der Abg. Erzberger war bei Thöjßen Aufsichtsrat, legte aber jetzt diesen Posten nieder. Dazu sagt die „Deutsche Bergwerkszeitung“:

„Man braucht diesen Schritt in Verbindung mit den jüngsten politischen Ereignissen, um nicht wohl nicht sehr gehen, wenn man ihn auf die Tatsache zurückführt, daß Herr Erzberger sich in eine unhaltbare Lage gebracht hatte. Auf der einen Seite — als Führer des Zentrums — unternahm er im Reichstage, Arm in Arm mit Scheidemann, die bekannte Aktion für den Frieden ohne Angliederungen und Entschädigungen, auf der anderen — als Vertrauensmann einer der größten deutschen Eisenunternehmungen — war er lebhaft tätig für den Gedanken, die Erzgruben von Brien an Deutschland anzugliedern. Ein solches Doppelspiel kann auch der klügste Politiker auf die Dauer nicht spielen, ohne sich unzulänglich zu machen, und so war wohl der Austritt Erzbergers der Thöjßen unermesslich — wenigstens der Augenwelt gegenüber, denn mit den in Betracht kommenden Persönlichkeiten vertraute Leute wollen schon wissen, daß der Bruch zwischen Erzbergers große Gewandtheit, Arbeitskraft und Einfuß zum Besten dieser industriellen Unternehmung wieder fruchtbar (!) zu machen seinen dürfte.“

Provinzial-Nachrichten.

Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bei militärischen Beschäftigten.

Bei der Kriegsamtstelle Magdeburg ist seit dem 10. September d. J. die durchgehende Arbeitszeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags eingeführt.

Teichen, 12. Sept. (Durch Starckrom getätet.) Einen plötzlichen Tod erlitt am Sonnabend morgen auf Grube „Gottlieb“ der 17jährige Schloßerlehrling Erich Hilpert aus Ansdorf dadurch, daß er der Startromleitung zu nahe kam. Er wurde auf der Stelle getötet.

Merseburg, 11. Sept. (Die Stadinerordneten) beschließen die Einrichtung eines Weisungsausschusses und sehen von der Aufstellung einer Liste der stimmfähigen Bürger ab. Die Verachtung von Feldmarktschulden auf 5 Jahre wurde beschloffen, das erprobte Gelände teils dem Schreiberzögnerverein zur Verfügung gestellt, teils soll es in kleinen Parzellen verpachtet werden. Von einem nicht genannt sein mollenen Bürger ist der Stadt eine Schenkung von 3000 Mk. für die Lungenheilstätte gemacht worden. Die Sperrung soll als Grundhaft für eine spätere von der Stadt zu errichtende Viegehele verwendet werden. Das Kapital wird sinesbar angelegt. Aus der zur Verfügung der beiden städtischen Körperschaften stehenden Summe werden als Gabe zum 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg 1000 Mk. bewilligt. — Die Verarmung beschloß ferner die Gewährung von Kriegsteilnahmeausgaben an militärische Beamte in dem von uns bereits kürzlich mitgeteilten Sinne und stimmte auch der von Magistrat festgestellten Aufstellung von Grundstücken für die Verwertung von städtischen Baugelände zu. — Eine lebhaftige Aussprache schloß sich an Schluß der Sitzung nach über die vom Kreisaußschuß erlassene Anordnung über die Kartoffelverförmung im Kreise Merseburg an. Nach dieser ist, wie wir weiter unten

verreist („Geh nicht hinein“), das Schloß, in dessen ahnen-geschichtlichen Sälen die gekürschten Geister umgehen, und in einer Saalstube die Geister, um die große Zimmertisch in der die hundertfachen Kinder verzaubert und sich hülfend von Spindelgängen erschaffen und der die reizenden „Geschichten aus der Zinne“ ihren Ursprung verdanken.

Heide, Meer, der Name Theodor Storms, — es sind heute Begriffe, die untrennbar sind. Wen es zu jenen gehört, der wird auch diesen Dichter lieben, als einen Erzähler von Kraft und Tiefe, als einen der innigsten Lyriker, die wir besitzen, als einen Menschen von starkem Herzen und einer nordlich goldenen Töne und Gemüths.

Kunst und Wissenschaft.

Wiedereröffnung der Warlsruher Universität? Nach Meldungen polnischer Blätter soll die Gründung der Universität und der technischen Hochschule in Warschau demnächst erfolgen. Zahlreiche Studenten der Warlsruher Hochschule begeben sich demnach zur Vorbereitung ihrer Studien nach Oesterreich, ein Teil beabsichtigt, nach Deutschland zu gehen.

Professor Dr. August Brauer f. Im Alter von 54 Jahren ist vorgeföhrt in Berlin nach kurzer Krankheit der ordentliche Professor der Zoologie an der Berliner Universität und Direktor des Zoologischen Museums Geh. Regierungsrat Professor Dr. August Brauer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geboren. Der hervorragende Biologe war 1863 in Oldenburg geboren. Nach Beendigung seiner naturhistorischen Studien promovirte er 1885 in Bonn und bestand bald darauf die Lehramtsprüfung. Ende 1908 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Berliner Universität und zum Direktor des Zoologischen Museums ernannt. Seit 1907 führte er auch die Geschäfte eines Verwaltungsdirektors des Museums für Naturkunde. Seit Anfang 1914 bekleidete er eine ordentliche Professur für Zoologie an der Berliner Universität. Brauers Forschungen, deren Ergebnisse er meist in den Schriften der Berliner Akademie und in zoologischen Fachschriften niedergelegt hat, bezogen sich vorwiegend auf vergleichende Embryologie und Histologie der niederen Tiere, ferner auf Tierzoographie und zoologische Systematik.

mitteln, ein Bezug der Kartoffeln direkt vom Erzeuger zu haben und nur der Händler bleibt betraut. Es wurde ein Antrag angenommen, den Kreisaußschuß zu erlösen, diesen Beschlusse über die Verfürzung mit Kartoffeln wieder rückgängig zu machen, da durch denselben nur Erbitlung in der Bevölkerung hervorgerufen werde.

Berlin, 12. Sept. (Spitzbuben.) In der Nacht zum Sonntag wurde in das zurzeit ohne Aufsicht stehende Wohnhaus des auf Schiffahrt befindlichen Steuermanns Friedrich Schierhoff eingebrochen. Entwendet wurden 1 Dofcherl, 2 neue Anzüge, ein Lieberzieher, ein schwarzer Hut und eine Partie Perlenwäsche, ferner zwei Geldbrüandspargen von fünf und Teilschen und eine Anzahl Teiler, Läden usw. Beteiligt müssen drei Personen gewesen sein, denn das Wohnzimmer ist von dieser Anzahl in nicht wiederzugebender Weise unruhezerrichtet. Auch im benachbarten Neug statten die Diebe in derselben Nacht verschiedene Einwohnern Besuche ab. In einem Falle glückte es, verschiedene Gegenstände zu hehlen. Bei einem Kanarier, der 50 Gulden die gefahrene Kugel hat, konnte die Diebe, welche ihren Weg über den Kornboden genommen hatten, nicht bis in den Stall gelangen und mußten das Geheiß unerrückter Sacke wieder verlassen.

Vermischtes.

Internationale Gesellschaftskonferenz.

Auf das Einladungs schreiben des schweizerischen Gesellschaftsbundes zur internationalen Gesellschaftskonferenz, die am 1. Oktober in Bern stattfindet, sind schon zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Die Gesellschaften der Entente-länder befinden sich gegenwärtig auf einer Verammlung in London, um zur Berner Konferenz endgültig Stellung zu nehmen. Am Termin vom 1. Oktober wird festgehalten.

Tod eines Sonderlings. Einmal, wie er gelebt, hat in Oldenburg ein seltsamer Kauz, der grunzelnde Oberamtsrichter fuhrten. Sein Haus glück eine Hinderbude. Alles Herbedliche war von der Straßenjüngend zerstört und durch Bretter ersetzt. Keine Scheibe war zu sehen. Den Bewohner des Hauses hat auch kaum nur der Nachbar jemals gesehen. Das Allernotwendigste besorgte er sich, wenn er sicher war, niemand zu treffen. Sonst ließ er sich niemals blicken. Vor Jahren nahm ihn die Polizei fettere gefesselt frantze Tochter gewaltsam ab. Er hat sich unermesslich. Die Nachbarn bemerkten an dem Zustand des Gartens, daß ihn niemand mehr betrat. Nach der gewaltsamen Deffnung des Hauses fand man den Alten tot.

Einschächtung des Rohlenerbrauchs in Oesterreich. Die von der österröichischen Regierung erlassenen Verbordnungen zur Einschränkung des Rohlenerbrauchs verbieten u. a. jedes Heizen bis zum 15. Oktober. Ferner wird die Polzeibehörde für Restaurants auf 10 Uhr, die der Cafes auf 11 Uhr festgesetzt. Außerdem abzuheben alle Lustgastlokale, Richtigspielhäuser, Varietes usw. vom 15. September ab um 10 Uhr abends zu schließen.

Eine Bistrottel für blinde Madamer. Der blinde Akademiker, der in seinem Hause weiter arbeiten wollte, empfand es bisher schmerzlich, daß seine Blindenschrift-Büchereien für mittelschulische Fachliteratur vorhanden waren. Die bestehenden Blinden-Büchereien dienen meist nur allgemeinen Bildungszwecken. Nun ist, wie aus Maxburg gemeldet wird, dort der Verein der blinden Akademiker gegründet worden, der es als seine erste Aufgabe anhebt, Bücherei des Studiums zu errichten und in Verbindung eine fachwissenschaftliche Bücherei in Punkt schrift zu gründen. Mehr als hundert freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ganzen Reich, denen der Verein Papier und Druckschreibmaschinen zur Verfügung stellt, arbeiten jetzt einiger Zeit an der Uebersetzung wissenschaftlicher Werke. Bis zum 1. April d. N. waren, wie der „Pann. Cour.“ berichtet, bereits 600 Bände fertiggestellt.

Hallischer Wetterbericht.

	12. September 9 Uhr abends	13. September 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	752.0	754.5
Thermometer Celsius	14.3	9.4
Rel. Feuchtigkeit %	76 %	85 %
Wind S	9/16 S	0/16 N
Minimum der Temperatur am 12. Sept. 20.5° C.		
Maximum der Temperatur am 12. Sept. 16.0° C.		
Minimumhöhe am 13. Sept. 7 Uhr morgens 0.4 mm.		

Gewinnansang der 10. Preussisch-Süddeutschen (Königlich Preussischen) Klassenlotterie 3. Klasse 2. Ziehung am 12. September 1911

Nur jede gezogene Nummer hat zwei gleich hohe Gewinne gefolgt, und zwar je einer auf die Zahl gleicher Nummern in den beiden Ziehungen 1 und 2

(Ohne Gewähr d. St. u. l. B.)	(Nachdem Verloren)
30 Gewinne zu 30 000 Mk. 82427	
2 Gewinne zu 5000 Mk. 46723	
4 Gewinne zu 3000 Mk. 151678	
6 Gewinne zu 1000 Mk. 71100 80326 85248	
8 Gewinne zu 500 Mk. 42974 168300 207798	
20 Gewinne zu 400 Mk. 7686 84146 47441 80494 95851	
40310 146146 167312 169019 190386	
76 Gewinne zu 300 Mk. 71 8589 23404 85743 85811	
47687 58783 60004 60669 60619 63520 68660 77986 80470	
80916 90952 107497 122747 123247 127492 140238 141876	
140089 151922 159383 186510 173241 177679 187517 197569	
198933 199236 200324 206981 211423 212943 217245 216591	
30 Gewinne zu 75 000 Mk. 117944	
3 Gewinne zu 15 000 Mk. 62103	
2 Gewinne zu 10 000 Mk. 120806	
4 Gewinne zu 3000 Mk. 10664 186659	
6 Gewinne zu 1000 Mk. 21148 78711 105676	
8 Gewinne zu 500 Mk. 23669 81212 96363 135511	
140934 84040 177052	
18 Gewinne zu 400 Mk. 1856 8950 81510 82229 126602	
149795 190600 200958 211168 21972	
66 Gewinne zu 300 Mk. 8771 8908 12126 21680 25136	
39200 39582 52732 53738 68708 70287 72205 74417 74714	
79843 80167 107127 128449 192287 128448 148665 148181	
171189 187604 189372 198800 195075 213544 214293 216748	
218399 220174 222910	

Die Ziehung der 4. Klasse der 10. Klassenlotterie findet am 2. und 3. Oktober 1911 statt.

Verantwortlich für den schriftlichen Teil: Siegfried Bredt für den drücklichen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Handel: Eugen Reinmann; für den drücklichen Teil, für den drücklichen Teil, für den drücklichen Teil: Hans Wietzen; für den drücklichen Teil: Suso Brantke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Gänzlich in Halle.

